

Gesangverein "Harmonie" 1889 Zellhausen

## Ehrungs- und Jubiläumsordnung

Verabschiedet in der Hauptversammlung  
vom 23. März 2001

---

### Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

Aktive Mitglieder werden für 25, 40, 50, 60, 70, 75, 80 (usw.) Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt.

Fördernde Mitglieder werden für 25, 50, 60, 70, 75, 80 (usw.) Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt.

Ab 25 Jahre Vereinszugehörigkeit nimmt der Vorstand die Ehrung vor; ab 25 Jahre aktiv der Hessische Sängerbund.

Aktive Mitglieder des Kinderchores werden für 3 und 10 Jahre Vereinszugehörigkeit durch den Vorstand geehrt.

Als "Förderer" gelten Mitglieder, welche länger als ein halbes Jahr ununterbrochen nicht mehr "aktiv" gesungen haben.

Hiervon ausgenommen sind "aktive" Mitglieder, welche aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen länger als ein halbes Jahr nicht "aktiv" tätig sein können.

Diese Mitglieder werden weiterhin als "aktive" Mitglieder geführt, wenn dies dem Vorstand bekannt war.

### Ehrenmitgliedschaft:

Ehrenmitglied wird automatisch, wer fünfzig Jahre dem Gesangverein Harmonie 1889 Zellhausen angehört.

*sing mal...*

GESANGVEREIN  
HARMONIE 1889  
ZELLHAUSEN



### Geburtstage:

Am 50., 70., 75., 80., 85. u.s.w. wird aktiven Mitgliedern ein Ständchen gesungen.

Am 75., 80., 85. u.s.w. werden fördernde Mitglieder vom Arbeitskreis "Ehrungen, Jubiläen, Krankenbesuche" besucht.

### Hochzeiten:

Hochzeit: Bei aktiven Mitgliedern wird in der Kirche gesungen; fördernde Mitglieder werden besucht.

Silbhochzeit: Bei aktiven Mitgliedern Ständchen vom Chor; fördernde Mitglieder werden besucht.

Goldhochzeit: Bei aktiven und fördernden Mitgliedern wird in der Kirche gesungen.

Weitere Hochzeiten (Diamantene u.s.w.), wie goldene Hochzeit.

### Beerdigungen:

Bei aktiven und fördernden Mitgliedern wird ein Lied am Grab gesungen.

Bei aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern werden zwei Lieder am Grab gesungen.

Auf Wunsch wird anstelle des Grabgesanges im Requiem gesungen.

### Besuche bei Krankheit:

Bei längerem Krankenhausaufenthalt (ab 3 Wochen), Besuch durch den Vorstand bzw. den Arbeitskreis. Krankenbesuche sind auch zu Hause möglich, wenn der Vorstand bzw. der Arbeitskreis nicht über den Krankenhausaufenthalt informiert waren.

### Eine Bitte an alle Vereinsmitglieder:

Wenn Sie vom Krankenhausaufenthalt eines Vereinsmitgliedes erfahren, informieren Sie bitte die Mitarbeiter des Arbeitskreises "Ehrungen, Jubiläen, Krankenbesuche" - Vielen Dank!

Mainhausen, 23.03.2001